

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Fünff Bücher, Vonn Kriegs Regiment vnd Ordnung, Wie
sich ein jeder Kriegszmann inn seinem Amt vnnd
Beuelch halten soll, was zu anfang eines Kriegs
zuerwegen vnnd zubetrachten sey, Auch vonn ...**

Fronsberger, Leonhardt

[Franckfurt am Main], 1558

VD16 F 3129

Der Kriegsräth vnd Musterherren Eyd.

[urn:nbn:de:bsz:31-41862](#)

Das erste Buch.

v

selbig füremlich/ auch zu mehrm theyl die ämpter vnd Beuelch mit ihnen
bringen werden/ ist solchs jerg zumelden vnd zuerzelen vnnötig.

Sie sollen aber auch ihren Stande als Musterherren vertreten/das
man ein Kriegsman vor einem Barrentnecht erkennen könne.

Sie sollen das Kriegsvolk mustern/ auch nach der musterung bey dem
abzelen sein/mit rath vnd anzeigung der Obersten vnd Hauptleut/die dop-
pel vnd ubersöld/wa sies für gut ansicht/verordnen vnd auftheyle.

Von nöten ist das sie auch trugig vnd verständig seyen/den finangen so
maninn musterungen pflegt zugebrauchen/wissen mit geschicklicheyt züber-
gegnen/dann sie müssen offt jelzam schnöderachtungen von Hauptleuten/
Fänderichen/Toppelsoldnern vnd anderen auffnehmen / darzu wa ein Mu-
sterherr nit getrew/ so wirt nit allein der Herr vmb das gelt/sonder auch das
Kriegsvolk betrogen/dann es begibt sich offt/das die Hauptleut viel Las-
men inn registern/ aber wenig Knecht vnder den Fändlin haben/dardurch
der Herr nit allein vmb das gelt betrogen wirt/sonder auch darüber vmb
sein land/ leut vnd leben kommen mag.

So die musterherren ein Fändlin gemustert haben/sollen sie dasselbig als
bald lassen lauter abschreiben/darein kein Nam dann der gut gemachten
Knecht geschriben werden sol/desselbigen registers sollen sie Copye vnd
abschrift behalten/vnd das ander dieser abchrift gleich sollen sie lauter
abgeschriben/mitt ihren händen vnderschriben vnd bittschieren verfertigt/
dem Hauptman zustellen/der bringt es dan dem Pfennigmeyster/der weist
ihne darauf zubezalen/behelt auch das selbig Register/damitt er es inn sei-
ner rechnung samp des Hauptmans quittung könde einlegen/der Haupt-
man sol auch desselbigen registers abschrift behalten/damitt er inn nächster
musterung hernach sich desselbigen gebrauchen möge.

Der Kriegsrath vnd Muster- herren End.

Da sie v. Monat so sie von d. zu Kriegsräthen vnd Musterherren
bestellt/getrewlich dienen/schaden warnen/nur schaffen vnd fordern/
dem Obersten inn allen zimlichen vnd billichen dingem gefellig vnd
gehorsam sein/inn räthen vnd sonst/jhrem höchsten vermögen vnd ver-
standt nach/des Kriegsherrn nutz vnd woltart bedenken/das best sie mös-
sen vnd verstehen ratzen vnd volbringen helffen/ auch inn musterungen
souil ihnen möglich/damitt der Kriegsherr mit vnzimlichen sölden/ andern
finangen vnd betrügen nit versortheyle vnd betrogen werde/darvor sein
wollen/das sie auch die Namen der Knecht/so sie inn jeder Musterung haben
güt

Von aller hand Kriegsrüstung vnd gebrauch/

güt gemacht/mit sren Sölden dem Pfennigmeyster vnd seinem gegenschreiber/mit sren handzeichen vnd bittschafften verfertigt/getrewlich one einich betrug vbergeben vnd antworten wollen/vnd sunst alles das thün vnd lassen/was ihnen gebürt vnd zusteht.

Jeder besoldung ist Monats 27. gulden/vnd werden jedem gehalten zwenz Trabanten/auf den gemeynen Knechten gezogen.

Es wirt auch jedem ein anzal Reysiger gerüster pferd/sampt Wagen vnd Troßpferden/zugleich andern reysigen gehalten.

Pfennigmansters Ampt vnd Beuelch.

Der Pfennigmeyster ist auch gewöhnlich der Kriegsrath einer/darumb ist von nötzen/wa man jne auch zum Kriegsrath gebrauchen wölt/das er nit allein ein geschickter wolbedachter Schreiber vnd Rechner/sonder auch sonst redlich/dapffer vnd kriegs erfaren sey/neben andern Kriegsräthen.

Es ist auch von nötzen/das er ein geschwinden Practicierischer man sey/jeder zeit wa gelt wölt abgehen/practicken anzustellen vnd machen auff gelt vnd wechsel/dann es ist mancher in sollichen sachen ganz geschickt vnd geschwind practicken vnd Wechsel anzustellen/es ist auch oft not.

Darzu ist auch güt/das er einen guten glauben hab/wol bekant vnd verdient sey.

Item es soll alles gelt auff dem Feldzug vorhanden/vnder sein handen vnd gewalt sein/das soll er in sein darzu gerüsten vnd verordneten Wagen vnd Trüchen wol vnd ordentlich verwaren/Were aber das der Feldzug also gethon/das man Stett vñ Schlösser so nach hette/dz man jeder zeit one gefährlichey darzukommen möcht/so ist viler gefährlichkeit vnd vrsachen halben besser/man hab das gelt von einer Musterung zur andern daselbst.

Nach der Musterung sol er von jedem Hauptman das Register der gemusterten vnd gut gemachten Knecht vnd Männer/mitt der Musterherren vnd des Hauptmans handzeichen vnd bittschafft verfertigt/sampt gebürlicher quittung annemen/darauff bezahn/dieselbigen Register behalten/dass mitt er dieselbigen in seiner rechnung habe darzulegen.

Gleicher gestalt erfordert sein Ampt/vas er aufgibt auff die Arkelley/
auff